

Klaus Doldinger
Kdoldinger@aol.com

 EK-Kultur
K-DRS. 15/102

Ulrichstraße 64
82057 ICKING

fon 081783302
fax 081783365

Antwort eines Komponisten und Jazzmusikers auf den Fragenkatalog der Enquete - Kommission - "Kultur in Deutschland" des Deutschen Bundestags für die öffentliche Anhörung zum Thema "Urhebervertragsrecht" am 3.Mai 2004

Zu 1.:

Meine Musik soll gehört werden: Ob ich sie nun für einen Film komponiere und produziere, für meine oder eine andere Jazz-Formation, ob ich ein Lied oder einen Song schreibe oder für ein Orchester komponiere - sie soll in der Öffentlichkeit wirken. Dazu ist es notwendig, dass sie gespielt wird, juristisch gesprochen, dass sie genutzt wird. Und für den schöpferischen Künstler ist es dann notwendig, dass diese Nutzung auch bezahlt, entgolten wird, denn er lebt von seiner Musik, die Musik ist sein Beruf. Das neue Urhebervertragsrecht hat hier etwas ganz Entscheidendes gebracht: Die Forderung nach der angemessenen Vergütung ist eine Forderung des Gesetzgebers, eine Forderung also der Rechtsordnung, eine Forderung des Kulturstaats an sich selbst.

Das Urhebervertragsrecht gilt für alle Bereiche des Schöpferischen, also auch insbesondere für die Musik und dies ist im höchsten Maße begrüßenswert.

ZU 2 und 3.:

Die Umsetzung der Forderung nach angemessener Vergütung für die Komponisten und Textdichter, also für die Nutzung und Aufführung deren musikalischen Werke, geschieht auch unter den Gesichtspunkten des Urhebervertragsrechts vornehmlich durch die von den Komponisten selbst ins Leben gerufene GEMA, der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte.

Sie muss überall - und tut dies auch - die angemessene Vergütung durchsetzen, gegenüber den Nutzern der Musik in der Öffentlichkeit. Besonders die Angemessenheit der Vergütung für die Vervielfältigung der Musik durch die Musikindustrie steht immer mehr im Vordergrund, da eben diese Industrie z.Zt. versucht, die Vergütung des Urheberrechtsanteils von 9,009 auf 5,6 % vom Händlerabgabepreis also auf gut die Hälfte zu kürzen. Hierzu sollte man wissen, dass eben dieser Beteiligungsanteil beispielsweise des Vertriebs bei ca. 25% des Händlerabgabepreises liegt und dass natürlich hinter der Tonträgerindustrie eine mächtige Geräteherstellerindustrie steht, die ebenfalls von der Kreativleistung der Komponisten und Textdichter profitiert, ohne die es keine Musik für Tonträger gäbe. Darüber hinaus darf nicht übersehen werden, dass der gesamte Bereich unserer Mediengesellschaft von Rundfunk/Fernsehen bis hin zum Internet ganz eng mit der Musik verbunden ist bzw. durch den Einsatz von Musik bestimmt ist und somit den Künstlern den Tribut in Form der angemessenen Vergütung unter allen Umständen schuldet.

Zu 4. bis 6.:

Zwar kann ich im momentanen Stadium in meiner Eigenschaft als ausübender Künstler keine konkreten Vorschläge zur Veränderung des Urhebervertragsrechts machen, dies möchte ich eher den hierzu berufenen Fachjuristen überlassen, dennoch sei mir ein Hinweis auf eine Benachteiligung, die allerdings nichts mit dem Urhebervertragsrecht zu tun hat, gestattet:

Das Füllhorn staatlicher und kommunaler Kultursubvention wird überproportional zugunsten der sogenannten Hochkultur ausgeschüttet, während für die "Niederungen" der Unterhaltungskultur nur gewissermaßen kleine Restbestände zur Verfügung stehen. Hier geht man irrtümlicherweise a priori von der Gleichung aus: **Unterhaltung = Kommerz = Erfolg**. Dass dieser Erfolg aber nur den allerwenigsten wie Grönemeyer, Westernhagen etc. beschieden ist, wird dabei geflissentlich übersehen. Zwar wird hier neuerdings eine ganze Menge in Sachen Ausbildung getan, aber wo bleiben die späteren, beruflichen Chancen der so Ausgebildeten?

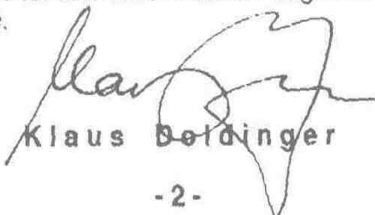
Diese müssen sich nämlich dann zwangsläufig auf dem freien Markt durchsetzen und haben so gut wie keine Chance auf eine Festanstellung oder dergleichen. In diesem Zusammenhang würde ich übrigens sehr gerne erfahren, wie sich im Laufe der Jahre die Künstlersozialversicherung bewährt hat, von der man ja erstaunlicherweise so gut wie gar nichts hört. Was geschieht z.Bsp. mit den eingezahlten Geldern, wie verhalten sich die späteren Ausschüttungen im Vergleich zu der normalen Sozial- bzw. Rentenversicherung bzw. privaten Lebensversicherung?

Dieser Frage gilt es umso mehr auf den Grund zu gehen, als dass hier eine Menge Instanzen wie z.Bsp. Schallplattenfirmen mit internationalen Künstlern zur Kasse gebeten werden, deren Einzahler absehbar niemals von dieser Künstlersozialversicherung Gebrauch machen werden.

Zu 7. und 8.:

Die Wirkungen des Urhebervertragsrechts auf die wirtschaftliche Situation von Künstlerinnen und Künstlern kann und muss durchaus verstärkt werden, insbesondere dadurch, dass die Grundlagen und Grundbegriffe dieser gesetzlichen Forderung nach "angemessener Vergütung" wirklich in das Bewusstsein gerückt werden. Im Übrigen kann die wirtschaftliche Situation der freiberuflichen, deutschen Künstler und Künstlerinnen im Bereich der Musik auch dadurch verbessert werden, dass - ähnlich wie beim deutschen Film - der Export deutscher Musik von staatlicher Seite gefördert wird. Die auswärtige Kulturpolitik ist hierzu aufgerufen.

Bei meinen eigenen, diversen Auslandsauftritten (zuletzt dieses Jahr in Südamerika) muss ich immer wieder feststellen, dass wir in vielen Ländern wie z.Bsp. den USA, aber auch in England, Brasilien etc. Arbeitsgenehmigungen benötigen also wesentlichen Auftrittbeschränkungen unterliegen, wohingegen die Künstler aus diesen Ländern bei uns ohne eine Behinderung dieser Art auftreten können. Dieses ist also eine Chancenungleichheit besonderer Art, die man begradigen müsste.


Klaus Doldinger